



An den Ausschuss für Kinder,  
Jugend und Familie der Stadt Münster  
Ausschussangelegenheiten  
Hafenstraße 30  
48153 Münster

Track e.V.  
Schaumburgstraße 11  
48145 Münster

Münster, den 21.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Verein Track e.V. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII. Der Verein Track e.V. ist derzeit der einzige offene Treff für LSBTTI Jugendliche in Münster. Er erfüllt ausschließlich Zwecke nach §11 SGB VIII Jugendarbeit (siehe Satzung). Mit der Anerkennung nach KJHG erhofft sich der Träger die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Münster fortzusetzen und die Sicherung der künftigen Arbeit des offenen Jugendtreffs.

Die polizeilichen Führungszeugnisse der pädagogisch Tätigen liegen vor.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Mitglieder des AKJF unseren Antrag wohlwollend zu prüfen. Für eventuelle Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Anke Papenkort

(Vorsitzende des Vereins)

Andreas Häner

Anlage:

- Satzung des Vereins
- Bisherige Tätigkeiten
- Eintragung ins Vereinsregister und Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- Konzept für den offenen Jugendtreff
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Liste der derzeitigen Mitglieder
- Jahresbericht von 2012

# **Satzung**

## **Track e.V. LSBT-Jugendarbeit Münster**

### **§ 1 (Name und Sitz)**

Der Verein führt den Namen Track e.V. LSBT-Jugendarbeit Münster. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V.

Der Sitz des Vereins ist Münster.

### **§ 2 (Geschäftsjahr)**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 3 (Zweck des Vereins)**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Verein setzt sich als freier Träger der Jugendhilfe für das Recht des Einzelnen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ein. Die Angebote von Track e.V. richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Orientierung. Insbesondere lesbische, schwule, bisexuelle und transidente (LSBT) Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren sollen mit Track e.V. einen geschützten Rahmen erhalten, in dem sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Die Angebote von Track e.V. sind interkulturell offen. Sie richten sich ausdrücklich auch an Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Angebot eines Treffpunkts für LSBT Jugendliche und junge Erwachsene zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.
- Förderung der Identitätsentwicklung von LSBT-Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Durchführung von pädagogisch begleiteten Angeboten zu Persönlichkeitsentwicklung und Integration .
- Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext von sexueller Orientierung, Coming Out, Familie, sozialem Umfeld und Schule.
- Förderung und Unterstützung von Selbsthilfeprozessen.
- Beratung von Angehörigen.
- Förderung der sexuellen Gesundheit von LSBT-Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Organisation kultureller Angebote zur Akzeptanz und Integration von LSBT.

- Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Veranstaltungen zur Förderung eines gesellschaftlichen Klimas von Akzeptanz gegenüber LSBT.
- Vernetzung mit anderen Organisationen, Vereinen und Verbänden, die gleiche oder ähnliche Interessen verfolgen.

#### **§ 4 (Selbstlose Tätigkeit)**

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### **§ 5 (Mittelverwendung)**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

#### **§ 6 (Verbot von Begünstigungen)**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 7 (Erwerb der Mitgliedschaft)**

Vereinsmitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

#### **§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

## **§ 9 (Beiträge)**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

## **§ 10 (Organe des Vereins)**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## **§ 11 (Mitgliederversammlung)**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen. Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein/eine Schriftführer/in zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 12 (Vorstand)**

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem Finanzvorstand. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

## **§ 13 (Kassenprüfung)**

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

## **§ 14 (Auflösung des Vereins)**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an „SLADO – Dachverband der Schwulen-, Lesben-, Bisexuellen- und Transidentenvereine und -initiativen in Dortmund e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Rahmen des von ihm betriebenen Jugendtreffs „Sunrise“ zu verwenden hat.

Ort, Datum

Münster, den 23.03.2012



Amtsgericht Münster 48149 Münster

Frau  
Anke Papenkort  
Geiststr. 46  
48145 Münster

12.08.2013

Aktenzeichen:  
VR 5219  
Fall 3  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in: Ahlers-Zumhasch  
Durchwahl 0251 494-2890

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Gerichtsstr. 2-6  
48149 Münster

Telefon 0251 494-0  
Telefax 0251 494-2580  
Sprechstunden:  
Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie Mo. von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Internet: [www.ag-muenster.nrw.de](http://www.ag-muenster.nrw.de)

**Vereinsregister des Track e. V. LSBT-Jugendarbeit Münster, Münster**  
Eintragung im Vereinsregister

**Anlage**  
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Frau Papenkort,

auf dem Registerblatt VR 5219 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Kleinert  
Justizamtsinspektorin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

**Warnhinweis**

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen - teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen (z. B. [www.handelsregisterbekanntmachungen.de](http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de)) - „Leistungen“ wie z. B. die Eintragung in nichtamtliche Register o. ä. anbieten. Teilweise werden auch schlicht Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare und enthalten zum Teil auch einen Warnhinweis, der diesem nachempfunden ist. Solche Schreiben entfalten für

sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkungen, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet. Die Ablehnung dieser Angebote hat keine Auswirkungen auf die Rechtswirkung der amtlichen Veröffentlichungen.

**Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen der Registergerichte für Registereintragungen ausschließlich über die Justizkassen des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen.**

**Das Handelsregister ist jetzt auch bundesweit Online.**

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen, bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter

**[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)**

Eintragungen beim Amtsgericht Münster im Vereinsregister 5219

1.

**Nummer der Eintragung:** 3

3.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Nicht mehr

2. Vorsitzende:

Paul, Anna, Münster, \*15.07.1983

2. Vorsitzender:

Häner, Andreas, Münster, \*11.03.1969

5.

**a) Tag der Eintragung:**

12.08.2013

Kleinert

Steuernummer

337/5975/0930

Straße

Münzstr. 10

Bei Rückfragen bitte angeben.

Finanzverwaltung NRW 48136 Münster

Herrn  
Ulrich Thoden  
Hoyastr. 1a  
48147 Münster

Auskunft erteilt

Frau Tauchert-Brocks

Telefon

0251 416- 2511

Zimmer

015

## Vorläufige Bescheinigung

für Track e.V. LSBT-Jugendarbeit Münster

Zutreffendes ist ☒ angekreuzt

## A.

☐ Die obengenannte Körperschaft ☒ Die Körperschaft

(Bezeichnung der Körperschaft)

Track e.V. LSBT-Jugendarbeit Münster, Hoyastr. 1a, 48147 Münster

dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten

☒ gemeinnützigen ☐ mildtätigen ☐ kirchlichen

Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Zuwendungen im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Zuwendenden erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.

Die Bescheinigung gilt

☒ längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet.

☐ vom \_\_\_\_\_ bis längstens \_\_\_\_\_

## B.

## Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2014 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Bescheinigung oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheinigung aus. Das Gleiche gilt bis zum o.a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage der Bescheinigung ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

## C.

## Hinweise

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist. Bitte achten Sie darauf, die entsprechenden Unterlagen mit den Steuererklärungen einzureichen.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der keinen Zweckbetrieb darstellt. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die steuerbegünstigte Tätigkeit wird die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Lohnkirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

**Abkürzungen:** AO = Abgabenordnung, BSIBI = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

Eintragungen beim Amtsgericht Münster im Vereinsregister 5219

1.

**Nummer der Eintragung: 1**

2.

**a) Name:**

Track e. V. LSBT-Jugendarbeit Münster

**b) Sitz:**

Münster

3.

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem/ der 1. und 2. Vorsitzenden und dem Finanzvorstand.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Gewählt als

1. Vorsitzende:

Papenkort, Anke, Münster, \*12.08.1969

Gewählt als

2. Vorsitzende:

Paul, Anna, Münster, \*15.07.1983

Gewählt als

Finanzvorstand:

Thoden, Ulrich, Münster, \*16.05.1973

4.

**a) Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 23.03.2012.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

03.08.2012

Henke

**b) Bemerkungen:**

Beschluss Bl. 4-6 d. A.

Satzung Bl. 7-10 d. A.

## **Bisherige Tätigkeiten:**

### **2010:**

- Dezember 2010: die sexualpädagogischen Träger (Aids-Hilfe Münster e.V., AWO Münsterland-Recklinghausen, Pro Familia Münster, LiVas e.V., Abgeklärt e.V.) schließen sich zusammen, um einen Jugendtreff für LSBT Jugendliche zu gründen.

### **2011:**

- Januar 2011: Kooperationsgespräche mit weiteren möglichen Trägern (KCM, SkF, DRK), sowie Erstellung einer Bedarfsanalyse, die ergab, dass es in Münster kein Angebot für unter 20-jährige Jugendliche gab.
- Mai 2011: erstmalige Durchführung des Münsteraner Aktionstages gegen Homophobie an Schulen
- Mai 2011: Eröffnung des Jugendtreffs in den Räumen der Alten Dechanei Münster an einem Nachmittag pro Woche für 3h.
- Juni 2011: Einrichtung einer Homepage ([www.track-muenster.de](http://www.track-muenster.de))
- Juli 2011: Beteiligung am Münsteraner CSD und gemeinsame Fahrt zum CSD nach Köln
- August 2011: Einrichtung von zwei Facebookseiten
- September 2011: Einrichtung einer Mailadresse für Beratungsanfragen.

### **2012:**

- Durch Mittel des Sparkassensonderfonds konnte der Jugendtreff im Jahr 2012 weitergeführt werden und das bestehende Angebot wurde ergänzt:
  - Öffnungszeiten: Dienstags von 17.00 bis 20.00
  - Beratungszeiten: Dienstags von 16.00 bis 17.00
  - Einmal monatlich: Filmabend
- Februar 2012: Gründung des Vereins Track e.V. LSBT Jugendarbeit Münster.
- Mai 2012: Aktionstag gegen Homophobie,
- Mai 2012: Infostände & Spendenaktion für CSD T-Shirts an der Überwasserkirche Münster
- Juni 2012: CSD Münster, Infostände.

- März bis August: Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes für die LSBT Jugendarbeit in Münster
- Juni 2012: Grosses Engagement der Jugendlichen bei der Mitwirkung auf dem CSD Münster. Entwicklung des Mottos Gayfällt mir, einer sog. „Flirtbörse“ und beim Poetry – Slam.
- Juli 2012: Fußgruppe mit 20 Personen auf dem Umzug des CSD Köln.
- Dezember 2012: Projektnachmittag zum Thema „Safer Sex“ im Rahmen des Weltaidstages in Kooperation mit der Aids-Hilfe Münster e.V.

## 2013:

- Die faktische Kürzung der finanziellen Mittel um rund ein Drittel machte eine Einschränkung der Beratungszeiten notwendig. Ab Januar fanden Beratungen fortan nur noch innerhalb der normalen Öffnungszeiten statt.
- Januar 2013: Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder-, Jugend und Familie der Stadt Münster. Vereinbarungen über Leistungen, Umfang und Inhalte der Arbeit. Nutzungsvereinbarungen über die Räumlichkeiten in der Alten Dechanei.
- März 2013: Erhalt des Bewilligungsbescheides der Stadt Münster. Ausschreibung einer Stelle für die Stelle einer Sozialarbeiterin/ eines Sozialarbeiters im Umfang von 25%.
- April 2013: Als neue Mitglieder wurden der Profamilia Landesverband NRW, die Beratungsstelle Varia (Ahlen), die Aids-Hilfe Ahlen und das KCM aufgenommen.
- Mai 2013: Einstellung von Frau Alice Mortsch mit einem Stundenvolumen von 10h/ Woche. Erstellung eines Kooperationsvertrages mit der AWO Münster für die Bereitstellung einer Honorarkraft im Umfang von 4h/ Woche.
- Mai 2013: Durchführung des Aktionstages gegen Homophobie an Schulen.
- Mai 2013: Lesung mit Matthias Geschwitz „Endlich mal was Positives in Kooperation mit den Aids-Hilfen Münster und Ahlen.
- Mai 2013: Durchführung einer Lehrerfortbildung zum Thema Coming Out an Schulen durch die AG Track.
- Juni 2013: Stand und Flirtbörse auf dem CSD Münster
- Juli 2013: Spielenacht im Jugendtreff
- August 2013: Erhalt einer Spende durch Landesinnenminister Jäger als Auszeichnung für die geleistete Arbeit des Jugendtreffs.

- Oktober 2013: Planung einer Party für LSBTTI Jugendliche in Münster am 19.10.2013.

**Satzung:** siehe Anlage

**Konzept:** siehe Anlage